

Reform in der Tessiner Schule

Autor(en): **Lepori, Giuseppe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **28/1942 (1942)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-41510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reformen in der Tessiner Schule

Von Giuseppe Lepori, Erziehungsdirektor des Kantons Tessin

Bei der Schule soll es keinen Stillstand geben. Jede Epoche hat ihr eigenes Gesicht, das sich, in der Art zu denken und zu leben, offenbart. Man kann der allgemeinen Bewegung nicht fern bleiben. In der Kunst ist ersichtlich, wie jeder Zeitabschnitt seine Eigenheit hat, die Probleme zu lösen. Jede Epoche hat den ihr eigenen, künstlerischen Ausdruck, der die verschiedenen Bestrebungen auf eine gemeinsame Formel bringt. So ist es im Wirtschaftsleben wie auch in der Politik. Der Sinn der Menschen ist daraufhin gerichtet, eine letzte Formel aufzustellen, die immer nur mühsam gesucht, aber nie endgültig gefunden wurde; manchmal hat man sogar den Eindruck, daß man sich vom Ideal entferne, statt ihm näher zu kommen. Auch die Schule hat Anteil an diesen Bewegungen, indem sie zuweilen den verschiedenen Bestrebungen folgt, sie zuweilen sogar überholt. Und obgleich die Unbeständigkeit der theoretischen Meinungen, die sich auf die Schule beziehen, manchmal mehr von einer noch nicht überwundenen Krise, als von einem klaren Begriff ihrer Methoden und Bestimmungen zeugt, dürfen wir nicht aufhören, uns zu bemühen, sie dem Leben und seinen wechselnden Erfordernissen anzupassen.

Die Erklärungen, die wir hier in Kürze vorausschicken, könnten, im Vergleich mit dem bescheidenen Ausmaß der Erneuerungen, die unlängst im Aufbau der Tessiner Schulen eingeführt wurden, und über die wir im folgenden Bericht erstatten wollen, übertrieben feierlich erscheinen, sind aber dennoch am Platze, weil sie, neben Erwägungen rein praktischer Natur, die Begründung für die Reform unseres Schulwesens darstellen. Die Neuerungen wollen die Schule der Auffassung der Gegenwart anpassen und einen Weg bereiten, der die Entwicklung für die Zukunft im Auge behält. Die Schulreform ist ein beredtes Zeugnis dafür, wie der Tessin über die Heranbildung seiner Jugend wacht und wie er bestrebt ist, die Schule auf eine immer höhere Stufe zu bringen.

Die Hauptpunkte der neuen Schulgesetzgebung in den letzten zwei Jahren sind folgende:

1. Regierungsrätliche Verordnung vom 14. Juni 1940 betreffend den obligatorischen Arbeitsdienst (*servizio obbligatorio del lavoro*) für die Schüler der Mittelschulen;
2. Beschluß vom 6. Oktober 1941 zur Abänderung des Gesetzes über den Berufsunterricht (*insegnamento professionale*);
3. Gesetz vom 28. Januar 1942 über die Reform des Aufbaus der Mittelschulen (*Riforma degli studi secondari*).

1. Obligatorischer Arbeitsdienst

Der Erlaß vom 14. Juni 1940 bestimmt, daß die Schüler der öffentlichen und privaten Mittelschulen im Alter von über 16 Jahren und schweizerischer Nationalität zum obligatorischen Arbeitsdienst verpflichtet sind, dessen Zweck und Ziel es ist, der Landwirtschaft behilflich zu sein. Um die Schüler mit den landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut zu machen, und um ihnen die notwendigen Kenntnisse in der Landwirtschaft zu vermitteln, ist vorgesehen, daß jedes Jahr in vom Staat bezeichneten Betrieben Einführungskurse gehalten werden, in denen ein auf wenige Stunden im Tage beschränkter theoretischer Unterricht erteilt, während die meiste Zeit auf die Landarbeit verwandt wird. Der Unterricht, in der Regel von Lehrern der kantonalen landwirtschaftlichen Schule von Mezzana erteilt, umfaßt Kenntnisse im Ackerbau und Belehrung über die verschiedenen Ernten und deren Weiterbehandlung. Die Organisation der Kurse liegt in den Händen des Erziehungsdepartements in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsdepartement.

Nach Ablauf des Kurses können die Schüler für eine Zeitdauer, die nicht länger als ein Monat sein soll, zur Arbeit auf dem Lande in öffentliche oder private Betriebe herangezogen werden.

Die Verordnung hat schon im Sommer 1940 ihre Anwendung gefunden, wenigstens was den Einführungskurs anbelangt. Die mindest 16jährigen Schüler aller Mittelschulen wurden in Gruppen von je 40 bis 50 auf dem staatlichen Gut Mezzana, beziehungsweise in Privatbetrieben des Piano di Magadino, verteilt, um für die Dauer einer Woche an den Kursen teilzunehmen. Die tägliche Arbeit betrug 8 bis 10 Stunden: Tagwache um 5 Uhr 30, Waschen, Turnen, Frühstück; dann Arbeit auf dem Felde — hacken, jäten, mähen usw. Obwohl die Kurse auf der Grundlage einer strengen Disziplin aufgebaut waren, wurde auch für die Erholung und nützliche Unterhaltung der Teilnehmer gesorgt.

In Mezzana fand der Kurs, wie schon erwähnt, auf dem staatlichen Gute statt, während in der Magadino-Ebene die jungen Leute an Privatbetriebe verteilt wurden, die gerade in jener Zeit wegen der allgemeinen Mobilisation dringenden Bedarf an helfenden Händen hatten. Hier waren die Schüler im Gebäude des Lehrerseminars in Locarno untergebracht.

Im Jahre 1941 wurde die Dauer des Kurses auf zwei Wochen ausgedehnt, und die einzelnen Gruppen wurden auf die schon im Vorjahr gewählten Orte sowie auf die staatliche Alp von Giumello, die 1605 Meter über Meer liegt, verteilt.

Um sich vom Ernste, mit dem die Arbeit geleistet wurde, ein klares Bild zu machen, genügt es zu erfahren, daß auf der Alp annähernd 24 000 Quadratmeter Weidland gerodet und gesäubert, sowie einige Kilometer Weg instandgestellt und verbessert wurden.

Die Resultate jener ersten Versuche waren restlos zufriedenstellend. Es herrschte Zucht und Ordnung, und es kam nicht zum geringsten Zwischen-

fall; die jungen Studenten nahmen freudig den Kampf mit der harten Arbeit auf, körperlich und seelisch war es für sie von großem Nutzen. Wie die Aufsätze, die sie selbst der Presse zusandten, bezeugen, haben sie den Wert geschätzt, der in der harten und ausdauernden Arbeit liegt, die sie verrichten mußten. Der Eindruck auf die Bauern war außerordentlich gut. Der Kontakt mit der studierenden Jugend bedeutet einen gewaltigen Schritt zur Annäherung der sozialen Klassen.

Der obligatorische Arbeitsdienst ist nicht nur zeitgemäß, weil heute die Sorge für die Produktion und die Hilfe für die Landwirtschaft eine lebensnotwendige, nationale Pflicht ist, sondern hat darüber hinaus auch bleibende Werte. Er will der Jugend, die bestimmt ist, eines Tages Leiter unseres Volkes zu sein, den Sinn für Pflichtgefühl und Disziplin vermitteln und sie den Adel der Arbeit fühlen und schätzen lehren, sowie sie der Erde nahe bringen, die die Kräfte der Seele erneuert. Er will die Solidarität der verschiedenen Klassen fördern und den Körper stählen, damit auch der Geist gestählt werde. Und es ist erfreulich feststellen zu können, wie unsere Jugend im allgemeinen begeistert diese Initiative aufgenommen hat.

II. Berufsschulwesen (Insegnamento professionale)

Bekanntlich wurde am 24. Juni 1938 von der Bundesversammlung ein Gesetz über das Mindestalter der Arbeiter der privaten und öffentlichen Handelsunternehmungen, des Handwerks, der Industrie, des Transport- und Verkehrswesens, der Vergnügungsbranche und den ihr nahestehenden Zweigen angenommen. Kraft dieses Gesetzes müssen die Arbeiter jener Berufe, bei denen das Gesetz Anwendung findet, das Mindestalter von 15 Jahren erreicht haben.

Unserm Kanton wurde durch die Bundesbehörde eine Fristverlängerung bewilligt, weshalb das Gesetz im Tessin erst mit dem 1. März 1941 in Kraft trat. Durch Inkrafttreten des neuen Gesetzes kam aber eine große Frage ins Rollen, da bei uns der obligatorische Schulbesuch mit dem 14. Lebensjahr aufhört. Welche Maßnahmen sollte man nun ergreifen, um die jungen Leute, die noch ein Jahr warten müssen, bevor sie ihre Lehre antreten, zweckmäßig beschäftigen zu können?

Die Lösung fand sich nach eingehender Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten in der Schaffung von Kursen zur Vorbereitung auf die Berufsschule (*corsi di avviamento professionale*). Diejenigen Knaben und Mädchen, welche einen Beruf, der unter das eidgenössische Gesetz über das Mindestalter der Arbeiter fällt, ergreifen wollen, sind zum obligatorischen Besuch obgenannter Kurse verpflichtet. Hier erhalten sie in der Woche 20 bis 30 Stunden Unterricht, der hauptsächlich vorgewerblichem Zeichnen, italienischer Sprache, dem Rechnen, der Bürgerkunde, der Geographie und den handwerklichen Arbeiten gewidmet ist. Großen Raum nehmen die Übungen des letztgenannten Faches ein, die in zur Schule ge-

hörenden oder privaten Werkstätten stattfinden. Die Kurse sind für Knaben und Mädchen getrennt. Der Staat bezahlt denjenigen Schülern die Reisespesen, die von auswärts zum Besuch der Kurse kommen und besorgt ihnen das Mittagessen. Die neuen Kurse treten stufenweise in Kraft. Augenblicklich gibt es deren 26 mit einer Besucherzahl von 500 Schülern. Die Zahl dieser Kurse soll mit der Zeit noch erhöht werden, bis sie sich über den ganzen Kanton erstrecken und alle jungen Leute, die ein Handwerk erlernen wollen, erfassen.

Dieser Kurs will nicht nur die Schüler, die auf das für die Lehrzeit vorgeschriebene Alter warten, nützlich beschäftigen, sondern setzt sich zum Ziel, die jungen Leute so vorzubilden, daß sie später mit größerem Gewinn dem Unterricht in der Berufsschule folgen können. Die Schüler, die aus verschiedenen Schulen und Klassen stammen, werden nach einem einheitlichen Programm vorbereitet. Man erwartet, daß die neuen Kurse auch einen günstigen Einfluß auf dem Gebiete der Berufsberatung haben werden, da man sich dann auf das wohlbegründete Urteil der Lehrer dieser Kurse stützen kann, wenn es gilt, dem jungen Menschen bei der Wahl des Berufes behilflich zu sein. Die Schüler haben übrigens selbst Gelegenheit, in den Stunden, die den handwerklichen Arbeiten oder dem gewerblichen Zeichnen gewidmet sind, ihre Veranlagung für dieses oder jenes Handwerk zu erproben.

Es besteht kein Zweifel, daß das Problem der Vorbereitung auf die Berufe in unserm Kanton sehr wichtig ist. Seitdem dem Handwerk der Weg ins Ausland versperrt ist, besteht die Notwendigkeit, die Jünglinge in Berufe zu leiten, die ihnen später bei uns eine Existenz garantieren. Dies ist zugleich ein Ausweg aus dem sehr starken Andrang, welcher zurzeit für die höheren Studien herrscht. Die Mittelschulen sind gegenwärtig von Schülern überfüllt, von denen viele gar nicht die Absicht haben, die höheren Studien zum Abschluß zu bringen. Mit den neuen Kursen, mit der Berufsberatung, den Fortbildungskursen für Lehrlinge und den gewerblichen Berufsschulen ist schon ein großer Schritt vorwärts gemacht worden, weitere Schritte, welche den gleichen Zweck haben, werden bald folgen.

3. Reform im Mittelschulwesen (studi secondari)

Vor der Reform vom 28. Januar 1942 war der höhere Unterricht im Kanton Tessin folgendermaßen organisiert:

- a. Gymnasien (ginnasi cantonali), technisch-humanistische 5-Jahreschulen in Mendrisio, Lugano, Bellinzona, Locarno und Biasca;
- b. Lyzeum (liceo cantonale), 3-Jahresschule mit naturwissenschaftlicher und literarischer Abteilung in Lugano. Für die Aufnahme war das Abschlußzeugnis des Gymnasiums erforderlich. Das Abschlußzeugnis des Lyzeums ist als Maturitätsausweis vom Bundesrat anerkannt;

- c. Lehrerseminar (*scuola Magistrale*), dreijährige Lehrerbildungsanstalt in Locarno. Zur Aufnahme berechtigt das Abschlußzeugnis des Gymnasiums.
- d. Handelsschule (*scuola di commercio*), mit fünf Jahrgängen, in Bellinzona. Die Aufnahme erfolgt auf Grund einer Prüfung nach Absolvierung der ersten drei Gymnasialklassen oder der Sekundarschule (*scuola maggiore*).

Auf dem Gebiet des Mittelschulwesens bestand also, wie ersichtlich ist, kein einheitlicher Aufbau in dem Sinne, daß auf die Unterstufe, die alle Schüler in der gleichen Ausbildung erfaßt, sich die Oberstufe aufbaute, die ihren Unterricht je nach dem Ziel, das als Abschluß maßgebend ist, regelte. Um die zahlreichen Unannehmlichkeiten, die eine solche Lage mit sich brachte, abzuschaffen, wurde die neue Reform in die Wege geleitet. Ihr Kern liegt in der Herabsetzung der Schuldauer der fünf kantonalen Gymnasien von fünf auf vier Jahre und in der gleichmäßigen Festsetzung einer Schuldauer von vier Jahren für das Lyzeum, die Handelsschule und das Lehrerseminar. Als einzige Aufnahmeberechtigung soll fortan das Abschlußzeugnis des Gymnasiums gelten.

Die Reform stieß auf heftigen Widerstand, nicht so sehr, weil ihre Forderungen als solche bemängelt wurden, sondern weil sie im Widerspruch stand mit den Wünschen verschiedener Gemeinden, die es gerne gesehen hätten, daß ihnen ihre Schulen unverändert erhalten blieben.

Unsererseits sind wir überzeugt, daß die kleinen Nachteile, die da und dort durch die Reform entstehen könnten, bei weitem durch ihre Vorteile aufgewogen werden. Dank dieser Reform kommt das Tessiner Mittelschulwesen endlich zu einer harmonischen Struktur!

Dem Gymnasium fällt die Aufgabe zu, den Schülern die Grundlagen der humanistischen Bildung beizubringen. Es ist nicht sein Ziel, einen Studiengang zum Abschluß zu bringen, sondern es bereitet den Weg zu weiteren Studien vor. Vom Gymnasium aus tritt der Schüler, ohne die Notwendigkeit einer Aufnahmeprüfung, in jene höhere Schule über, zu deren Wahl er sich entschlossen hat und die ihn in abermals vier Jahren zu seinem endgültigen Ziele bringt.

Die Bedeutung der Reform wird durch die Revision aller Programme der Mittelschulen unterstrichen. Sie ist schon im Gange und wird versuchen, das Ziel jeder einzelnen Schule fest zu umreißen. Es ist noch nicht möglich, über die Richtlinien der neuen Programme im einzelnen Aufschluß zu geben, wir können aber ihre allgemeine Tendenz jetzt schon andeuten, die dahin geht, die alten Begriffe und Anschauungen über die Schule einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Man wird sich die Frage stellen, ob die Programme zu vereinfachen und zu beschneiden seien, um dem Vorwand zu begegnen, Unmögliches anzustreben. Man wird darnach trachten, die individuelle Erziehung zu fördern und die Entwicklung zur Persönlichkeit in den Mittelpunkt zu stellen, mehr zu tun für die Ausbildung der körper-

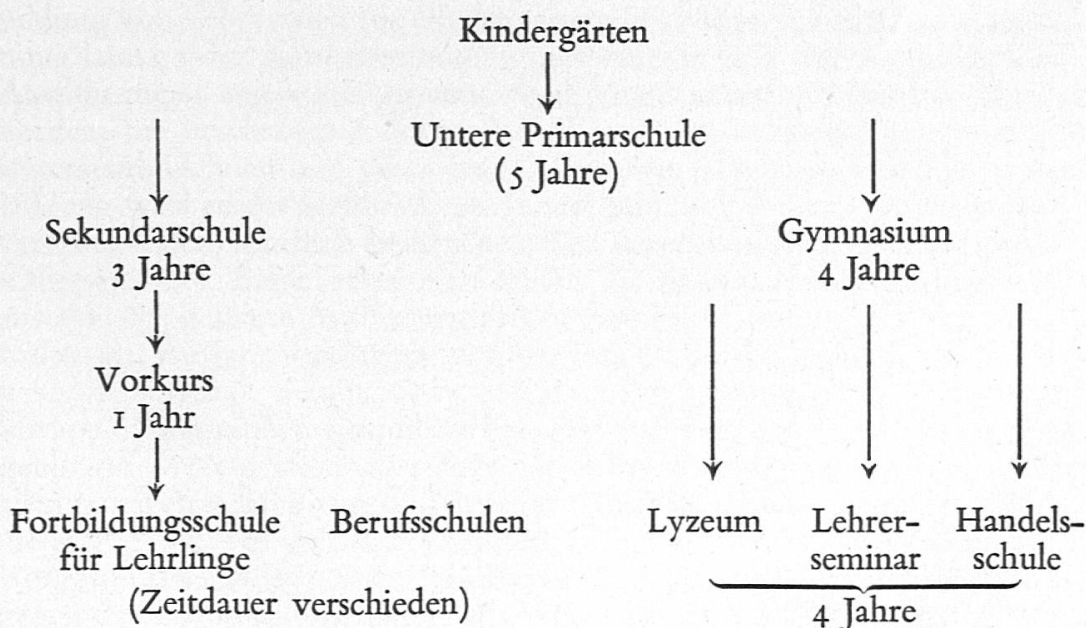
lichen Kräfte, die wie die Bildung der geistigen Fähigkeiten, die vollständige Entwicklung der Persönlichkeit anstreben sollen.

Die Reform ist für den Augenblick der Schlußstein in der langen Reihe der Bemühungen um den organischen Aufbau der Tessiner Schule. Es dürfte interessieren zu wissen, wie schließlich der schematische Aufbau aussieht.

Als Vorbereitung auf den eigentlichen Schulunterricht dienen die Kindergärten (asili d'infanzia), die Kinder von drei bis sechs Jahren aufnehmen. Sie sind nicht obligatorisch, aber ziemlich verbreitet. Im Jahre 1941 gab es im Tessin deren 130 mit 4043 Kindern und 208 Lehrerinnen einschließlich der Hilfskräfte. Der Kanton unterstützt sie durch Gewährung von 50 Prozent der Besoldung und trägt an die Kosten für die Einrichtungen der Schulräume bei.

Der effektive und eigentliche Unterricht beginnt in der unteren Primarstufe mit einem Lehrgang von fünf Jahren und wird von Schülern im Alter von sechs bis elf Jahren besucht. Nach diesem Abschnitt tritt die erste Abzweigung ein. Die Schüler, die nicht beabsichtigen, sich höheren Studien zu widmen, besuchen die Sekundarschule (scuola maggiore) für eine Dauer von drei Jahren; daran anschließend, wenn sie ein Handwerk ergreifen wollen, ein Jahr Vorkurs (vom 14. bis 15. Altersjahr), und dann die Fortbildungsschulen für Lehrlinge oder die Berufsschulen verschiedener Richtung. Diejenigen Schüler hingegen, die die höheren Schulen besuchen wollen, treten zum Gymnasium über, welches, wie erwähnt, vier Jahre dauert, anschließend, je nach ihrer Wahl, vier weitere Jahre zum Lyzeum, zur Handelsschule oder zum Lehrerseminar.

Der so beschriebene Aufbau unserer Tessiner Schule kann folgendermaßen veranschaulicht werden:



Die gegenwärtige Organisation der Schule, die Frucht einer langen Entwicklung, entspricht den Bedürfnissen des Kantons. Es ist aber möglich, daß nach einer gewissen Erfahrung dieselbe noch weiter verbessert werden kann und soll, aus den eingangs erwähnten Gründen, mit den neuen Ansprüchen der Zeit stets Schritt zu halten. Sie ist das Resultat der unaufhörlichen Bemühungen, in richtiger Weise für die Erziehung der Jugend zu sorgen. Man bedenke, um die Leistung des Kantons für seine Schule zu würdigen, daß der Tessin erst seit 1803 selbständig ist, und daß die Grundlagen für die Organisation seines Schulwesens erst im Jahre 1830 geschaffen wurden. Während der jahrhundertlangen Periode seiner Abhängigkeit hatte der Tessin nur einige Schulen, die von Ordensleuten geleitet wurden, welche wertvolle Dienste leisteten und sich um die Pflege der Kultur verdient machten, die aber nur von den Begüterten besucht werden konnten. Frei geworden, erließ der Tessin sogleich Schulgesetze, welche aber nur toter Buchstabe blieben, weil der junge Staat, dem es an allen Mitteln fehlte, um die dringendsten Bedürfnisse seiner Existenz kämpfen mußte. Der Weg war lang und nicht immer leicht, aber die Hartnäckigkeit und Treue, mit der er verfolgt wurde, zeugen vom starken Willen.

Als Krönung des Werkes weist man hie und da auf die Gründung einer Tessiner Universität hin. Gewiß, vom rein idealen Gesichtspunkt aus, wäre der Vorschlag nicht zu verachten. Aber abgesehen von Erwägungen innerer Natur, die den Wert einer solchen Einrichtung ziemlich problematisch gestalten, und abgesehen von fast unüberwindlichen finanziellen Schwierigkeiten, scheint es uns, daß die Zeiten dazu nicht angetan sind, jetzt eine solche Frage aufzuwerfen. In erster Linie verfolgen wir ein allerdings viel bescheideneres, aber nichtdestoweniger hochstrebendes Programm, nämlich dafür zu sorgen, daß die jetzt bestehende Schulorganisation voll und ganz die ihr gestellten Aufgaben löst.